

## **Stolpersteine, ein Kunstprojekt für Europa von Gunter Demnig**

### **– Leitfaden für Neumünster –**

#### **Ziel der Aktion Stolpersteine in Neumünster**

Im Rahmen der Aktion Stolpersteine sollen jene Einwohnerinnen/Einwohner unserer Stadt geehrt werden, die während des Nationalsozialismus politischen, rassistischen oder anders motivierten Verfolgungen der Nationalsozialisten zum Opfer fielen.

#### **Der Arbeitskreis Stolpersteine**

Der Arbeitskreis Stolpersteine prüft und beschließt über Stolpersteinverlegungen im Rahmen der Aktion Stolpersteine. Vorschläge können aus allen Teilen der Bevölkerung an die Gruppe herangetragen werden. Beschlüsse über Verlegungen und deren Einzelheiten werden von den Mitgliedern des Arbeitskreises mehrheitlich gefasst. Beschlussfassungen sind grundsätzlich auch im Umlauf möglich. Die Entscheidungen über Ehrungen werden dem Ausschuss für Kultur und Tourismus vorgelegt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Stolpersteine sind ehrenamtlich tätig und werden durch den Ausschuss für Kultur und Tourismus berufen. Der Arbeitskreis arbeitet in praktischen Fragen mit dem Fachdienst Kultur und Sport zusammen.

Der Arbeitskreis orientiert sich bei seinen Beschlüssen an folgenden Kriterien:

Zu den Opfern gehören alle Personen, die im Rahmen der Verfolgungen während des Nationalsozialismus ermordet oder in den Selbstmord getrieben wurden. Hinzu kommen jene, die auf der Flucht vor den Nationalsozialisten ihr Leben verloren oder als verschollen gelten, aber mit größter Wahrscheinlichkeit als tot anzusehen sind.

Anders gelagerte Einzelfälle stehen nach sorgfältiger Prüfung in der Entscheidung des Arbeitskreises.

Der Arbeitskreis beschließt über den Ort der Verlegung und nimmt in Abstimmung mit dem zuständigen Ausschuss Kontakt zu möglichen Paten auf. Die Pflegebetreuung wird im Rahmen der Kooperation mit den Schulen, den beteiligten Kirchen und weiteren Partnern in Neumünster sichergestellt. Die Inschriften und Broschürentexte orientieren sich am Wording der Stiftung von Gunter Demnig.

#### **Form und Ablauf der Ehrungen**

Die Ehrung geschieht durch Gedenksteine, deren Verlegung in der Regel der Künstler Gunter Demnig vornimmt. Wenn Gunter Demnig verhindert ist oder bei Ersatz- bzw. Familiensteinen, verlegt das TBZ den Stolperstein. Der für Kultur zuständige Fachdienst koordiniert den Prozess der Beauftragung und Verlegung der Steine. Über die Einladung zur Ehrung entscheidet der für Kultur zuständige Ausschuss.

Vor der Verlegung sollen durch vorherige Pressemitteilungen alle Einwohnerinnen und Einwohner Neumünsters dazu aufgerufen werden, sich als Gäste an den Verlegungen zu beteiligen. Für die Pressearbeit koordinieren sich der Fachdienst Kultur und Sport und die Presseabteilung der Stadt Neumünster. Die Einweihung des Stolpersteins geschieht durch Blumenniederlegung.

## **Die Verlegungsorte**

Die Verlegung eines Gedenksteines erfolgt auf dem Gehweg vor jenem Gebäude, das als die letzte bekannte und selbst gewählte Wohnanschrift des jeweiligen Opfers gilt. Das geschieht auch, wenn das ursprüngliche Haus inzwischen abgerissen oder durch einen Neubau ersetzt wurde.

Die Stolpersteine sollen nicht vor Gebäuden liegen, in die Opfer zwangsweise einziehen mussten und möglichst nicht vor einem von den Nationalsozialisten genannten „Judenhaus“ oder vor anderen Zwangszusammenlegungen. Ausnahmen sind möglich, müssen jedoch im Einzelnen besprochen werden.

Sollte es nicht möglich sein, eine Wohnanschrift zu ermitteln, ist der Gedenkstein vor dem Haupteingang des Alten Rathauses am Großflecken zu verlegen. Es wird davon ausgegangen, dass die Opfer das Rathaus gekannt und wahrscheinlich auch einmal aufgesucht haben.

## **Voraussetzungen für eine Ehrung**

Ein Opfer muss in Neumünster ansässig, also offiziell gemeldet gewesen sein, oder den Lebensmittelpunkt hier gehabt haben. Beispiele dafür sind der Schulbesuch, eine Ausbildung oder eine berufliche Tätigkeit.

Es ist nicht erforderlich, dass ein Opfer zum Zeitpunkt des Todes, der Ermordung, der Verhaftung oder der Deportation noch in Neumünster ansässig war. Auch Personen, die Neumünster aufgrund der Verfolgungen oder einer Bedrohungssituation verließen, in den Untergrund gingen oder emigrierten, können geehrt werden. Dasselbe gilt auch, wenn ein späteres Opfer aus freien Stücken – zum Beispiel aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen – wegzog. Über Ausnahmen entscheidet der Arbeitskreis.

Neumünster, Juni 2025

Arbeitskreis Stolpersteine der Stadt Neumünster